

### **3. Verwendungsbereich**

Das System ist zum Einbau in Fahrzeugen der Klassen N2, N3, M2 und M3 mit zulässigem Gesamtgewicht von mehr als 3.500 kg geeignet, sofern die Vorgaben der Montageanleitung und die allgemeinen Auflagen und Hinweise in Punkt 4. des Gutachtens beachtet werden.

### **4. Allgemeine Auflagen und Hinweise**

Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern bei den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen bzw. denen in Punkt 1.5. dieses Gutachtens aufgeführten Hauptkomponenten Änderungen eintreten.

Der Antragsteller hat dem System folgende Unterlagen beizulegen und den Einbaubetrieben ausreichend Informationen zukommen zu lassen:

- Montageanleitung inkl. Auflistung aller zu verbauenden Teile, ggf. unter Berücksichtigung von Zubehörteilen,
- Checkliste,
- Bedienungsanleitung.

Der Anbau des Systems darf nur gemäß Montageanleitung erfolgen. Die Einstellung des Radarsystems muss zwingend nach den Anweisungen in der Montageanleitung durchgeführt werden. Die Checkliste sowie die Bedienungsanleitung sind dem Fahrzeughalter auszuhändigen.

Die Signalbox (Buzzer und Signallampe) muss mind. 30° rechts von der Blickachse des Fahrzeugführenden angebracht sein. Sofern von dem empfohlenen und in der Montageanleitung beschriebenen Befestigungsort an der rechten A-Säule abgewichen wird, ist sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigung der direkten und indirekten Sicht erfolgt, des Weiteren keine Beeinträchtigung der vorgeschriebenen Anzeigen nach UN Regelung Nr. 46.

Folgende Vorgaben sind bei der Montage des Radarsensors einzuhalten:

- Anbringung an einer starren Struktur frei von Vibrationen und Schwingungen,
- Anbringungshöhe Unterkante Sensor min. 2,0 m über Boden, max. 2,5 m,
- Einstellwinkel gemäß der Montageanleitung.

Folgende Vorgaben sind bei der Montage des Lenkwinkelsensors einzuhalten:

Die Anbauposition des Lenkwinkelsensors ist gemäß Montageanleitung zu wählen. Es ist sicherzustellen, dass bei einem Lenkwinkeinschlag für einen Kurvenradius  $\leq 25$  m das System aktiviert wird.

Eine Prüfung des Anbaus der Systemkomponenten durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder von einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO wird für erforderlich gehalten.

Die ordnungsgemäße Funktion des Einbaus ist vom einbauenden Betrieb schriftlich in der o.g. Checkliste zu bestätigen. Dieser Nachweis ist bei der Abnahme vorzulegen.